

## **Hinweise für die Beantragung von Leistungen beim Sozialamt**

(Grundsicherungsleistungen; Wohngeld; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Das Sozialamt ist zurzeit - ebenso wie das gesamte Rathaus - für den Publikumsverkehr geschlossen. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Erst- oder einen Weitergewährungsantrag auf Grundsicherungsleistungen, auf Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu stellen oder Änderungen in den Leistungen mitzuteilen.

### **Grundsicherungsleistungen/ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Das Sozialamt ist weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar. Sollten Sie Änderungen mitteilen wollen, können Sie die entsprechenden Unterlagen mit einem kurzen Anschreiben in einen der Briefkästen der Gemeinde werfen, per Post an uns versenden, oder die Unterlagen einscannen und per Mail an [sozialamt@noervenich.de](mailto:sozialamt@noervenich.de) senden. Sollte Ihnen keine der Möglichkeiten zur Verfügung stehen (aufgrund eines fehlenden Computers, sie stehen unter Quarantäne oder möchten in der aktuellen Situation die Wohnung nicht verlassen), dann rufen Sie gerne an, wir helfen Ihnen auch in dieser Situation weiter.

Bei einem Erstantrag für Grundsicherungsleistungen rufen Sie bitte unter 02426/1010 an, im Rahmen des Gespräches klären wir dann alles Weitere mit Ihnen ab.

### **Wohngeldleistungen**

Für einen Neu- oder Weitergewährungsantrages auf Wohngeld besteht auch hier die Möglichkeit, diesen online zu stellen. Über den Wohngeldrechner NRW („Wohngeldproberechner“) können Sie schnell und unkompliziert herausfinden, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und wie hoch dieser ist. Der Wohngeldrechner berücksichtigt die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuberechnung des Wohngeldes. Nach der Berechnung kann direkt über das Tool ein Online-Antrag gestellt werden.

Für die Berechnung werden alle Angaben anonymisiert. Bei der Antragsstellung werden die Daten über eine sichere Verbindung an die zuständige Wohngeldstelle weitergeleitet. Fehlende Einkommens- bzw. Mietnachweise werden nachgefordert oder können direkt per Hausbriefkasten, Post oder per Mail ([sozialamt@noervenich.de](mailto:sozialamt@noervenich.de)) vorgelegt werden.

#### **Link zur Online-Antragstellung:**

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

Im anschließenden Verfahren erfolgt der Kontakt dann per Post, per E-Mail oder ggf. telefonisch.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben einen Online-Antrag zu stellen, rufen Sie unter 02426/1010 an. Wir klären dann mit Ihnen ab, wie weiter verfahren wird.

Änderungen können Sie uns schriftlich (Hausbriefkasten/Post oder Mail) mitteilen und auf diese Weise einen Erhöhungs- oder Minderungsantrag stellen.